

# Hygienekonzept für gottesdienstliche Veranstaltungen der FeG Wiesbaden



Stand Oktober 2021

**Ergänzungen sind gelb markiert**

Die Landesregierung Hessen hat am 26. April 2020 mitgeteilt, dass eine Wiederaufnahme von Versammlungen zur Religionsausübung (= gottesdienstliche Veranstaltungen) in Hessen ab dem 1. Mai 2020 möglich ist.

Für eine Wiederaufnahme von gottesdienstlichen Veranstaltungen sind aber Vorkehrungen zum Schutz vor Neuansteckungen erforderlich. In Zusammenarbeit mit den Bereichsleitern Haus & Grund und Veranstaltungen sowie der Gemeindeleitung wurde dieses vorliegende Hygienekonzept für gottesdienstlichen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen erarbeitet. Dieses Schutzkonzept folgt einerseits den bekannten Schutzmaßnahmen aus virologischer Sicht, andererseits aber auch den Empfehlungen des Bundes FeG und der evangelischen Kirchen in Deutschland.

Diese **Schutzmaßnahmen** sind für alle gottesdienstlichen Veranstaltungen **verpflichtend**.

Für jede gottesdienstliche Veranstaltung ist **ein Verantwortlicher/eine Verantwortliche** zu benennen, der/die für die Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich ist.

**Sollte die Einhaltung der genannten Regeln nicht gewährleistet werden können, können gottesdienstliche Veranstaltungen NICHT stattfinden.**

Das Hygienekonzept wird regelmäßig überprüft und entsprechend der Vorgaben der Landesregierung angepasst.

## Gottesdienstliche Veranstaltungen

Darunter sind Gottesdienste, Hauskreise, Small Groups, Jugendstunde, b:plus sowie die Angebote für Kinder zu verstehen.

## Allgemeine Hinweise

- Wer krank ist oder sich **krank fühlt**, darf gottesdienstliche Veranstaltungen **nicht besuchen**. Dies gilt ebenfalls für Personen, bei denen sich Angehörige aus dem eigenen Hausstand im [akuten] Krankenstand befinden.
- Die **Stühle** in allen Räumen werden im **Sicherheitsabstand** aufgestellt.
- Es besteht bei allen gottesdienstlichen Veranstaltungen **Maskenpflicht bis zum Sitzplatz**. Masken werden nicht gestellt.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Gottesdienstliche Veranstaltungen mit weniger als 25 Personen unterliegen nicht mehr dem Abstandsgebot und der Maskenpflicht.**

## Einschränkungen

- **Gemeinschaftliches Singen** ist bei allen gottesdienstlichen Veranstaltungen in Innenbereichen **ausschließlich mit Maske erlaubt**. Lediglich der Band ist es erlaubt, ohne Maske zu singen. Zueinander müssen die Musiker einen Abstand von **1,5 m** einhalten.

- Sofern eine Veranstaltung als sogenannte „3G“ (Teilnehmer sind geimpft, genesen oder getestet) Veranstaltung durchgeführt wird, darf die Maske zum Singen abgenommen werden.
- Für das Singen im Außenbereich muss mindestens ein Abstand von 3,5 m eingehalten werden.

### Maßnahmen für jede gottesdienstliche Veranstaltung

- Eine **Anmeldung** ist **via ChurchTools** aufgrund der Planung zur Höchstbelegung empfohlen. Der Begrüßungsdienst achtet darauf, dass angemeldete und spontane Besucher in Summe nicht die Höchstbelegung überschreiten.
- Es wird **Desinfektionsmittel** bereitgestellt, welches beim Betreten des Gemeindehauses benutzt wird. Auch in den Toiletten steht Desinfektionsmittel bereit.
- Beim Eingang steht ein **Aufsteller** mit den Hinweisen auf Abstand / Hygiene / Regeln.
- **Toiletten** sollten **gemieden** werden und dürfen mit nur max. 2 Personen betreten werden.
- Alle benötigten **Eingangs- und Durchgangstüren** werden vor gottesdienstlichen Veranstaltungen **geöffnet**, fixiert und **desinfiziert**.
- Es darf **keinen Personen-Wechsel** beim Spielen der **Musikinstrumente / Nutzen der Mikrofone** geben.
- Der **Moderator / Pastor / Redner / die Band** haben **3 m Abstand** zu der ersten Stuhreihe.
- Die **Kollekte** wird am Ausgang eingesammelt. Gezählt wird mit Mundschutz und Handschuhen, nach einer Wartezeit von mindestens einem Tag.
- In die **persönlichen Fächer** aller Gemeindeglieder wird vorerst nichts mehr hineingelegt.
- **Alle genutzten Räume** werden während gottesdienstlichen Veranstaltungen und anschließend ausgiebig **gelüftet**.
- Der Verantwortliche/die Verantwortliche **koordiniert das Lüften und die Reinigung** (insbesondere das Desinfizieren der Türklinken, Handläufe, Lichtschalter) aller genutzten Räume **nach den Veranstaltungen**.

### Abendmahl, Gemeindegast, Zusammenkünfte und weitere Veranstaltungen in unseren Gemeinderäumen

- Speisen und Getränke werden von festgesetzten Personen ausgegeben, dies gilt auch für das Abendmahl.
- Für die Ausgabe und Entgegennahme, sowie beim Anstellen gilt die Maskenpflicht.
- Der Traubensaft beim Abendmahl wird ausschließlich in Einzelkelchen ausgegeben.
- Beim Betreten der Küche sowie bei den Zu- und Vorbereitungen von Speisen und Getränken gilt die Maskenpflicht.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken **darf nicht an dem Ausgabestandort** erfolgen.
- Insbesondere bei der Zubereitung von nicht-erhitzten Speisen soll auf die entsprechende Einhaltung der Hygiene geachtet werden [ergänzende Information: beim Erhitzen können Krankheitserreger abgetötet werden].
- Der gemeinsame Aufenthalt an Tischen ist nur alleine, in einer Gruppe von höchstens **25 Personen** oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes gestattet
- **Gemeinsames Essen zu gottesdienstlichen Veranstaltungen dürfen in Innenräumen lediglich als sog. „3G“ Veranstaltung stattfinden.**
- Hochzeitsfeierlichkeiten, Geburtstagsfeiern und ähnliche Zusammenkünfte dürfen außerhalb eines überschaubaren Kreises nur als private Veranstaltung zu denselben Regelungen wie öffentliche Veranstaltungen stattfinden.

## Kindergottesdienst und weitere Angebote für Kinder

- Beim Bringen und Abholen der Kinder gilt die Maskenpflicht.
- Die Bring- und Abholsituation sollte so gestaltet werden, dass sich möglichst wenige Menschen begegnen
- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 Meter sollen Erwachsene untereinander einhalten. Bei Kindern nur nach Möglichkeit, z.B. bei der Einnahme von Mahlzeiten.
- Mit den Händen sollen nicht das Gesicht und insbesondere nicht die Schleimhäute berührt werden, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene von Kindern, Beschäftigten und Tagespflegepersonen (z. B. nach dem Betreten der Gemeinderäume, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, etc.)
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln von Erwachsenen, bei Kindern, so weit wie möglich und vermittelbar, vermeiden.
- Speichelkontakt mit den Kindern sollte vermieden werden. Sollte dieser erfolgt sein, sollten anschließend die Hände und das Gesicht gewaschen werden.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe sollten von Erwachsenen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern, sondern z.B. mit den Fingerknöcheln oder dem Ellenbogen berührt werden.
- **Mahlzeiten:** Bei der Verpflegung sollte bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln auf strenge Hygiene (Händewaschen vor Essenszubereitung, keine gemeinsame Nutzung von Essgeschirr und Besteck) geachtet werden.
- **Räumlichkeiten und Gegenstände:**
  - Im Innenbereich ist auf ausreichendes Lüften zu achten; der Außenbereich sollte verstärkt genutzt werden; Sportliche Betätigungen sollten aus Gründen des Infektionsschutzes vorzugsweise im Außenbereich durchgeführt werden.
  - Türklinken und Gegenstände, die die Kinder und Beschäftigten anfassen, sollen regelmäßig desinfiziert werden, Spielzeuge und Kuscheltiere, sollen einmal in der Woche gereinigt und desinfiziert werden. Falls nicht möglich, kann bei glatten Flächen alternativ eine Wischdesinfektion erfolgen, bei Stofftieren eine Sprühdesinfektion. Vor Wiedergebrauch müssen die Gegenstände trocken sein.

### Zur Verfügung stehende Räumlichkeiten und maximale Belegung

- Gemeindesaal max. 200 Personen
- Eltern-Kind-Räume je 10 Personen
- Bibliothek 25 Personen
- Wintergarten 25 Personen
- Jugendraum 25 Personen
- Bistoraum 25 Personen
- Kinderräume jeweils 25 Personen
- Gr. Kinderraum 25 Personen
- Archerraum 30 Personen